



GEMEINDE  
BAD FEILNBACH

## BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung  
(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

### der Einbeziehungssatzung Mitterweg-West nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

im Bereich der Grundstücke Flurnummern: 1271/2 und 1271/1 T, Gmkg. Litzldorf

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.09.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Mitterweg-West nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern: 1271/2 und 1271/1 T, Gmkg. Litzldorf im Anschluss an die seit 11.07.2000 bestehende Einbeziehungssatzung "Kutterling-Mitterweg" der Gemeinde BAD FEILNBACH beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen  
(rot markiert):



Ziel und Zweck der Einbeziehungssatzung ist die Schaffung von Baurechten für Wohnbebauung im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Die Planentwürfe sind von der Planungsgruppe Strasser GmbH, Rosenheim ausgearbeitet worden.

Der

- Entwurf der Einbeziehungssatzung (Stand: Dezember 2025) sowie der
- Entwurf der Begründung (Stand: Dezember 2025) mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Betrachtung

liegen in der Zeit

**vom 04.02.2026 bis einschließlich 04.03.2026**

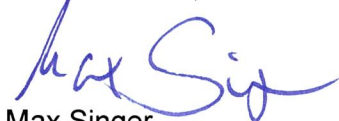
im Rathaus der Gemeinde Bad Feilnbach, Rathausplatz 1, 1. OG. Zimmer 10 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.bad-feilnbach.de/buerger-und-rathaus/amtliche-bekanntmachung/bekanntmachungen-der-bauleitplanung/> eingesehen werden.


Während der Frist kann jede/r Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben. Schriftliche Stellungnahmen sind zweckmäßigerweise an das Bauamt im Rathaus zu richten. Dort werden auch die Pläne während der Dienststunden erläutert; es werden fachliche Auskünfte erteilt und mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift aufgenommen, wenn dies gewünscht wird. Gesprächstermine können auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Feilnbach, 02.02.2026



Max Singer  
Erster Bürgermeister

Aushang am: 04.02.2026   
Abzunehmen ab: 05.03.2026  
veröffentlicht am: 04.02.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
an:  Mangfall-Bote |  Radio Charivari  
 RFR |  BlickPunkt |  Radio Alpenwelle